



Verarbeitung lohnlauffrelevanter Mutationen / Lohnauszahlung 2023

Termine

Monat	Eingang beim Volksschulamt für 2023	Lohnauszahlung 2023 (Valuta)
Januar	10.01.	25.01.
Februar	10.02.	24.02.
März	10.03.	24.03.
April	06.04.	25.04.
Mai	10.05.	25.05.
Juni	09.06.	23.06.
Juli	10.07.	25.07.
August	10.08.	25.08.
September	08.09.	25.09.
Oktober	10.10.	25.10.
November	10.11.	24.11.
Dezember	01.12.	15.12.

Grundsätzliches

Ohne Mutationsmeldung werden Lehrpersonen und Schulleitende gemäss dem aktuellen Beschäftigungsgrad entlohnt.

Lohnlauffrelevante Mutationen (Änderungen Beschäftigungsgrad, unbezahlte Urlaube etc.) werden in der aktuellen Lohnauszahlung berücksichtigt, wenn die entsprechende und korrekt ausgefüllte Verfügung vor dem 10. Tag des laufenden Monats beim Volksschulamt eingegangen ist.

Erläuterungen zu den Einreichungsfristen (Eingang beim Volksschulamt)
In der Regel muss die lohnlauffrelevante Mutation (Verfügung) bis am 10. jeden Monats bei uns eintreffen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende, verschiebt sich die Frist auf den Freitag vorher. Im Dezember ist der Termin sowie die Lohnauszahlung rund eine Woche vorgezogen.

Verfügungen übermitteln über PULS oder mit A-Post einsenden an:
Volksschulamt
Sektor Personal
Walchestrasse 21
8090 Zürich

Hinweise zur Nutzung von PULS
Zwischen dem 15. und 20. Tag des jeweiligen Monats kann es im PULS aufgrund der Lohnläufe zeitliche Verzögerungen geben.

Unterschrift durch die Schule
Nur wenn die Verfügung von der Schule unterzeichnet wurde, kann diese für die Lohnauszahlung verarbeitet werden.

Erläuterungen zur Lohnauszahlung (Valuta)
Am Tag gemäss Terminliste findet voraussichtlich die Lohnauszahlung statt. Auf die Verarbeitung bei der Bank oder Post hat das Volksschulamt keinen Einfluss.

Hinweis zur Lohnabrechnung
Lehrpersonen erhalten bei einer Anstellung im ersten Monat eine Lohnabrechnung. Anschliessend wird die Lohnabrechnung nur zugestellt, wenn sich der Lohn gegenüber dem Vormonat (lohnlaufrelevante Mutationen) verändert.